



**Schulstiftung der  
Erzdiözese Freiburg**  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

## Information

### zum Schulbeitrag

Freiburg, den 09. Januar 2013

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht bzw. Ihre Kinder besuchen eine Schule der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. Zum kommenden Schuljahr 2013/2014 sind wir gezwungen, den Schulbeitrag anzuheben. Die Gründe wollen wir Ihnen gerne erläutern.

#### **Was ist eine katholische Schule?**

Unsere Schulen sind katholische Schulen in freier Trägerschaft, d.h. Träger der Schulen ist weder das Land noch eine Kommune, sondern die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. Die Schulstiftung steht mit ihren Schulen in der langen Tradition kirchlichen Engagements um die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Unsere Schulen versuchen auf dem Hintergrund des biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbildes Antworten zu geben, um junge Menschen zur Mündigkeit und aktiven Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche zu befähigen.

#### **Welche schulischen Abschlüsse werden erreicht?**

Alle Schulen der Schulstiftung sind nach dem Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft staatlich anerkannt. Damit hat die Schule das Recht, selbst entsprechende staatliche Abschlüsse zu erteilen. Die staatliche Anerkennung setzt voraus, dass Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen staatlicher Schulen als Mindestanforderung eingehalten werden.

#### **Wie finanziert sich eine staatliche Schule?**

Staatliche Schulen werden vollumfänglich aus Steuergeldern finanziert. Die Finanzierung der Lehrkräfte übernimmt das Land, während die Kommunen für den Schulbetrieb und die Schulgebäude verantwortlich sind.

#### **Wie finanziert sich eine Schule in freier Trägerschaft?**

Freie Schulen erhalten einen Zuschuss durch das Land Baden-Württemberg. Daneben müssen Eigenmittel und Elternbeiträge zur Finanzierung beitragen. Kommunale Zuschüsse erhalten freie Schulen in wenigen Fällen und auch nur als Freiwilligkeitsleistungen.

Die freien Schulträger fordern seit langem eine Anhebung des Zuschussbetrages des Landes auf 80% der Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule. An jedem Schüler, jeder Schülerin, die eine unserer Schulen besuchen, "spart" das Land dann immer noch ein Fünftel der Kosten, die beim Besuch einer staatlichen Schule entstehen würden.

### **Welcher Schulbeitrag gilt ab dem Schuljahr 2013/2014?**

Der Schulbeitrag beträgt dann 40 Euro monatlich. Da wir den Schulbeitrag als Familienbeitrag verstehen, wird für das zweite Kind einer Familie nur ein reduzierter Beitrag von 20 Euro monatlich erhoben. Alle weiteren Kinder der Familie sind beitragsfrei. Da der Beitrag für das zweite Kind bislang nicht erhoben wurde, gilt hier eine Übergangsregelung.

### **Weshalb sind wir so günstig?**

Andere Schulen in freier Trägerschaft erheben regelmäßig Schulbeiträge zwischen 250 bis 350 Euro monatlich. Als kirchliche Stiftung erhalten wir von der Erzdiözese Freiburg erhebliche aus Kirchensteuermitteln finanzierte Zuschüsse, welche die Einnahmen aus den Schulbeiträgen der Eltern bei weitem übersteigen. Nur deshalb können wir einen so niedrigen Monatsbetrag erheben. Der Schulbeitrag soll nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche unsere Schulen nicht besuchen können. In Einzelfällen kann aufgrund sozialer Härte auch bei diesen niedrigen Beiträgen bei der Schulleitung ein Antrag auf Beitragsermäßigung gestellt werden.

### **Weshalb die Erhöhung zum kommenden Schuljahr?**

Die Schulbeiträge werden nicht jährlich, sondern in größeren zeitlichen Abständen angehoben. Da die letzte Anhebung 2010 erfolgte, steht eine Anpassung turnusmäßig an. Zu den deutlich gestiegenen Kosten kommt eine fehlende strukturelle Erhöhung der Finanzierung durch das Land. Der Defizitdeckungsbedarf unserer Schulen wird sich so von 2010 nach 2012 voraussichtlich um 48% erhöhen. Dies kann nicht ausschließlich durch zusätzliche Finanzmittel der Erzdiözese getragen werden. Durch die Schulbeitragserhöhung vermindert sich der Finanzierungsanteil der Diözese nicht.

### **Können Schulbeiträge steuerlich geltend gemacht werden?**

Ja, Schulgeld ist als Sonderausgabe zu 30 Prozent absetzbar (5.000 Euro maximaler Sonderabzugsbetrag für Schulgeld).

Um keine Abstriche bei der hohen Qualität unserer Schulen machen zu müssen, sind wir zu dieser Schulbeitragserhöhung gezwungen. Wir bitten Sie um Verständnis für diesen Schritt und hoffen, dass Ihnen die Informationen die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Schulen erläutern können.

Mit freundlichen Grüßen



Dietfried Scherer  
Stiftungsdirektor